

Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup · Am Klosterwald 30 · 48165 Münster

An die  
Praktikumsbetriebe  
unserer Schülerinnen und Schüler

Sekretariat:

☎ Telefon: 02501 9852 0

📠 Fax: 02501 9852 29

✉ E-Mail: [jgrh@stadt-muenster.de](mailto:jgrh@stadt-muenster.de)

🗨 Ihr/e Ansprechpartnerin: B. Günner-Stratmann

📅 Datum: 12. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, einem Schüler bzw. einer Schülerin unserer Schule einen Praktikumsplatz zur Ableistung des Schülerbetriebspraktikums zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Veranstaltung der Schule; es stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt eine finanzielle Vergütung.

Im Betrieb unterliegen die Schüler/-innen dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Schülerpraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Der Samstag ist praktikumsfrei.

Die Schüler/-innen sind durch die Schule unfallversichert; bitte nehmen Sie in einem solchen Fall unverzüglich mit uns Kontakt auf. Koordiniert wird das Praktikum der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup von Frau Brigitte Günner-Stratmann, die Sie außerhalb der Dienstzeit telefonisch unter 0251/6285985 erreichen.

Das Führen von Fahrzeugen aller Art ist den Schülern/-innen auch dann untersagt, wenn diese im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Nach dem Runderlass des MSWWF NW vom 21.10.2010 sollen die Schüler und Schülerinnen durch das Schülerbetriebspraktikum einen Einblick in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt erhalten, um so das Verständnis für gesellschaftliche, politische und soziale Zusammenhänge zu fördern. Außerdem soll eine Hilfe für eine sinnvolle Berufswahl gegeben und der Übergang von der Schule zum Betrieb erleichtert werden.

*In einigen Arbeitsbereichen dürfen die Schüler/-innen **nicht** eingesetzt werden:*

Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr (Endoskopie- und Dialyseeinheiten/Lungenfachpraxen/Sterilisations- u. Desinfektionseinheiten/Tierställen mit infizierten Tieren) ist ebenso wenig gestattet wie der Einsatz an allen Druck-, Stanz-, Säge- und Schleifmaschinen.

Wir hoffen, dass Sie das Schülerbetriebspraktikum als eine unserer Zeit entsprechende schulische Maßnahme begrüßen, die geeignet ist, die Wirtschafts- und Arbeitswelt für die Schüler/-innen verständlich und durchschaubar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wolff, Schulleiter